

Bundesministerium für Wirtschaft und Energie
Herrn Bundesminister Peter Altmaier MdB
Scharnhorststraße 34-37

10115 Berlin

Fusionsvorhaben im Kabelnetz gefährdet Zukunft des Glasfaserbaus und Ziele der Bundesregierung

08.05.2018

Sehr geehrter Herr Bundesminister Altmaier,

im Koalitionsvertrag hat die Bundesregierung das ambitionierte Ziel einer flächendeckenden Versorgung mit Gigabitnetzen und eines Infrastrukturwechsels zu Glasfaser ausgegeben. Diese wichtige Weichenstellung begrüßen wir ausdrücklich, denn ausschließlich Glasfasernetze bis in die Gebäude bzw. die Wohnungen (FttB/H) sind dazu in der Lage, den mittel- und langfristigen Bedarf an symmetrischen Bandbreiten im Gigabitbereich, sowie weitere Qualitätsparameter wie Latenz und Ausfallsicherheit zu erfüllen.

Die im BUGLAS organisierten Unternehmen haben bis Ende 2017 rund 2,1 Millionen Haushalte direkt mit Glasfaser erschlossen und zeichnen damit für 85% des wettbewerblichen FttB/H-Ausbaus verantwortlich. Damit sind die BUGLAS-Unternehmen die tragende Säule des FttB/H-Ausbaus in Deutschland.

Mit großer Sorge sehen wir daher die geplante Übernahme des Netzes der Unitymedia durch Vodafone, die deutliche Auswirkungen auf den Wettbewerb haben und den zur Erfüllung der Ziele der Bundesregierung notwendigen FttB/H-Ausbau erheblich erschweren wird. Die mit einer Fusion verbundenen Größen- und Verbundvorteile für den Betrieb eines dann bundesweiten Kabelnetzmonopols würden die Wirtschaftlichkeit des überwiegend regionalen Ausbaus der Gigabit-Netze (FttB/H) ernsthaft gefährden. Insbesondere kommunale FttB/H-Netzbetreiber, die bereits heute abhängig von der Region mit einem der beiden fusionswilligen Unternehmen im Wettbewerb

stehen, müssten angesichts der sinkenden Margen im TK-Markt die negativen Konsequenzen der mit der Fusion verbundenen Skaleneffekte tragen. Die Konzentration der Marktmacht in der Hand eines neuen bundesweiten Monopolisten würde zudem den Wettbewerb im Bereich der Versorgung der Wohnungswirtschaft sowie der TV-Rechte erheblich verzerren und regionalen Anbietern aufgrund deutlich geringerer Skaleneffekte und der Unmöglichkeit, entsprechende Angebote eines bundesweiten Monopolisten nachzubilden, jegliche Wettbewerbschancen nehmen.

Der in den vergangenen 20 Jahren im Telekommunikationsmarkt entstandene Wettbewerb ist eine wahre Erfolgsgeschichte, die den Endkunden immer umfangreichere und höherwertige Angebote bei gleichzeitig sinkenden Preisen ermöglicht hat. Wir sind davon überzeugt, dass der Wettbewerb dringend erhalten bleiben muss, um diese positive Entwicklung im Sinne der Verbraucher und des technologischen Fortschritts beizubehalten. Die BUGLAS-Unternehmen stellen sich dem Wettbewerb und bieten anderen Unternehmen auf ihren Netzen freiwillig einen offenen Netzzugang zu fairen und diskriminierungsfreien Bedingungen an, sodass die Endkunden auf Basis hochleistungsfähiger FttB/H-Infrastruktur frei aus dem Angebot der verschiedenen Diensteanbieter wählen können.

Die an der geplanten Fusion beteiligten Unternehmen haben ihre Netze hingegen vor Wettbewerbern abgeschottet und verschließen sich dem Wettbewerb. Der Zusammenschluss würde also nicht nur eine Monopolisierung auf der Infrastruktur-, sondern auch auf der Vorleistungsebene bedeuten und die wettbewerbliche Dynamik zum Erliegen bringen. Bereits jetzt prüft die Bundesnetzagentur, ob und in welchen Gebieten Kabelnetzbetreiber eine marktmächtige Stellung innehaben. Durch den Zusammenschluss würde nach der Liberalisierung des TK-Marktes erneut die Regulierung eines bundesweiten Netzmonopolisten erforderlich, der andernfalls durch seine gebündelte Angebots- und Nachfragemacht nicht nur auf dem Endkundenmarkt, sondern auch auf den vor- und nachgelagerten Märkten wie der Versorgung der Wohnungswirtschaft, bei Ausrüstern oder im Tiefbau zulasten der Wettbewerber Konditionen jenseits dessen durchsetzen könnte, was unter wettbewerblichen Bedingungen möglich wäre. Eine konkrete Regulierungsnotwendigkeit durch die Genehmigung eines Zusammenschlusses zu schaffen, konterkariert nicht nur die jahrzehntelange Erfolgsgeschichte der Liberalisierung des TK-Marktes, sondern widerspricht auch in eklatanter Weise den gegenwärtigen Regulierungszielen.

Vor diesem Hintergrund halten wir das geplante Vorhaben nicht nur für ordnungspolitisch verfehlt und für eine Gefährdung der Ziele der Bundesregierung, sondern auch

für nicht genehmigungsfähig. Wir möchten Sie daher darum bitten, bei der für diesen Zusammenschluss zuständigen EU-Kommission als europäische Kartellbehörde die angesprochenen Aspekte rechtzeitig im Verfahren zu adressieren.

Gerne treten wir mit Ihnen in einen direkten Austausch ein und würden uns über einen Gesprächstermin freuen, um gemeinsam die Rahmenbedingungen zu erörtern, die den Weg Deutschlands hin zu nachhaltig leistungsfähigen digitalen Infrastrukturen wirklich zukunftsfest machen.

Mit freundlichen Grüßen

Bundesverband Glasfaseranschluss e. V.

Wolfgang Heer
Geschäftsführer